

Vermischtes.

* **Baarzahlung im Kleinverkehr.** Die Bedrängnis, aus welcher während der letzten Jahre so viele, auch solide und geschäftstüchtige Kaufleute und Handwerksmeister nicht herauszukommen vermögen, hat ihren Grund ganz gewiß nicht allein in der flauen Zeit, durch die das Publikum zu manchen ungewohnten Einschränkungen gezwungen wird, sondern ganz gewiß auch und mehr noch im Vorgehen, in der Unart des verhältnismäßig langen Vorgehens. Wie soll der Kleinhändler, der Handwerksmeister seinen eigenen Verbindlichkeiten nachkommen können, wenn er seine Forderungen weit über eine billige Frist hinaus durch die Bücher schleppen muß. Kurze Zahlungsstermine würden sich allseitig als ein großer Segen erweisen. Dit sind es aber die bestgestellten, selbst reichen Leute, welche die Bezahlung der schuldigen Rechnungen bei Kaufmann und Handwerker am längsten anstehen lassen. Die geringen Leute sind nicht selten im Bezahlen die promptesten. Im Beitreiben der bei ihnen aufliegenden Forderungen wird ja auch weit weniger Rücksicht genommen. Deshalb muß, wie überhaupt bei der Lösung der socialen Frage, so auch hier, in den sogenannten besseren Kreisen der Gesellschaft der Anfang gemacht werden. Wenn — sagte in dieser Beziehung unlängst der „Staatsocialist“ — gerade diejenigen, welche sich in der glücklichen Lage befinden, ihre Bedürfnisse in baar entnehmen oder mindestens die Zahlung sofort nach empfangener Quartalrechnung leisten zu können, mit gutem Beispiel vorangehen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dadurch manche Sorge und viel Kummer von den Schultern des Handwerkers und Kleinhändlers genommen wäre, denn was nützt denselben ein Buch voll Außenständen, wenn der Zahltag des dem Lieferanten oder Großhändler gegebenen Acceptes herbeikommt, oder wenn er allwöchentlich seinen Arbeitern Lohnzahlungen, seinem Geschäftspersonale Monatsgehälter und seinem Hauswirthe hohe Miethzinszahlungen im Voraus zu leisten hat!

* **Bei dem Holzverkauf in den sächsischen Staatswaldungen** sind in neuerer Zeit mehrfache Aenderungen eingetreten und verhält es sich damit folgendermaßen. Der Verkauf der sämtlichen Hölzer erfolgt in der Regel in Auktionen durch Meistgebot. Ohne besondere Genehmigung des Finanzministeriums durften bis vor Kurzem aus freier Hand Rughölzer in der Regel nur in kleinen Quantitäten und Partien, von letzteren beispielsweise Röhrlöhler und Stangen, bei dringendem Bedarf abgegeben werden. Bei derartigen Abgaben sind zwar die Durchschnittspreise kurz vorhergegangener Auktionen zu Grunde zu legen, jedoch unter einer mäßigen Erhöhung derselben. Zur Abgabe von größeren Rugholzquantitäten aus freier Hand war bis jetzt in der Regel die Genehmigung des Finanzministeriums einzuholen; es durften solche aber auch ohne diese erfolgen, wenn es sich um Bauhölzer für Brandkalamitosen oder um solche Hölzer handelte, welche wegen unangemessener Gebote in den Auktionen zurückgezogen wurden, für die sich aber nach der Licitation Bewerber fanden, welche bessere Preise als die in den Auktionen gebotenen offerirten. In solchen Fällen war bis jetzt der Verkauf selbst dann, wenn die offerirten Preise etwas unter den durchschnittlichen standen, gestattet, es hatten aber dabei die Forstrentbeamten und Revierverwalter die Zustimmung der Oberforstmeister einzuholen. In der Neuzeit, wo der Holzabsatz geringer und namentlich der Bedarf an Bauhölzern schwächer geworden war, hatten sich bei den Holzauktionen Uebelstände gezeigt, welche nicht ohne Einfluß auf die Holzpreise bleiben konnten. Die großen Holzhändler und Schneidemühlenbesitzer zogen sich von den Auktionen mehr und mehr zurück, weil ihnen anderwärts, namentlich in den angrenzenden böhmischen Waldungen und bei Privaten, Gelegenheit geboten wurde, ihren ohnehin geringen Bedarf in erwünschter Weise durch größere Abschlüsse auf ganze Sortimenten zu decken, ohne sich den Chancen einer Auktion auszusetzen. Die kleineren Händler machten sich diesen Umstand zu Nutze und besprachen sich vor den Auktionen über ihr Verhalten während derselben, was dann meistens dazu führte, daß die zum Verlaufe ausgestellten Hölzer billiger verkauft werden mußten. Nachdem dieser Uebelstand dem königlichen Finanzministerium bekannt geworden, hat dasselbe, wie das „Leipz. Tagebl.“ schreibt, in Bezug auf den freien Handverkauf insofern eine Aenderung eintreten lassen, als eine Erweiterung der Ermächtigung der Oberförster dahin für zulässig erachtet wurde, daß dieselben bis 150 Stämme, 50 Röhler, 50 Hunder Stangen und 20 Meter Brennholz selbstständig unter gehöriger Beobachtung der für die Festsetzung der Preise getroffenen Bestimmungen abgeben dürfen. Dann sind die Forstbehörden gleichzeitig angewiesen worden, in Bezug auf die Längen der Brettlöcher und sonstigen Rughölzer stets die Wünsche des Publikums zu berücksichtigen. * Zum Johannisfest brachte der „Freiberger Anzeiger“ nachstehendes Gedicht, welches verdient, auch weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Nur ein Vergißmeinnicht.
Von Hermann Barth.

Es kniet ein Kind an seiner Mutter Grab,
Die Thräne rollt ihm von der Wange ab,
Der Schmerz verklärt sein bleiches Angesicht,
Auf's Grab legt es nur ein Vergißmeinnicht.

Du sprachst zu mir, mein gutes Mütterlein,
Als du dich legtest müd' zum Sterben ein:
„Wenn mir im Tod das Mutterauge bricht,
Leg' mir auf's Grab nur ein Vergißmeinnicht!“

Wär' ich dein Kind noch, wenn ich dein vergaß?
Ob ich mein Brod schon oft mit Thränen aß,
Ein köstlich Erbe, in der Nacht mein Licht,
Dein Sterbewort „nur ein Vergißmeinnicht!“

Und nimmer werd' ich dein vergessen hier,
Bis mich ein Engel trägt hinauf zu dir;
Wenn man im Himmel schön're Kränze flicht,
Brich du auch mir nur ein Vergißmeinnicht!

* **Drei Giftmischerinnen.** Das Gerichtsgefängnis zu Eisen beherbergt zur Zeit nicht weniger als 3 Frauen, die beschuldigt sind, ihre Männer vergiftet zu haben. Diese schrecklichen Ereignisse sind Folgen des Kostgängerwesens, welches schon in so manche Familie Zwietracht, Unfrieden und schließlich das Verbrechen hineingetragen hat.

* Man erlebt merkwürdige Dinge in unserer Zeit. In Karlsruhe erschoss sich neulich ein Gymnasiast „aus Selbstverachtung“; in München erschoss sich dieser Tage ein 11-jähriges Bürgchen, Sohn eines Großhändlers, vielleicht aus Lebensüberdruß.

* Die **Stednadel-Fabrikation** in den Vereinigten Staaten. Die Vereinigten Staaten fabriziren jetzt jährlich 72,540,000 Packete oder 18,740,800,000 einzelne Stednadeln und entfallen somit auf jeden Kopf der Bevölkerung pro Jahr 468 Stednadeln.

Für alle auswärtigen Besucher **Dresdens**, welche Einkäufe in der Manufakturwaaren-Branche beabsichtigen, ist es von hohem Interesse dem Etablissement

Robert Bernhardt,
Freiberger Platz 22—23
einen Besuch abzustatten.

In Seidenstoffen,
in wollenen Kleiderstoffen,
in Wasch-Kleiderstoffen,
in Leinwand und Bettzeugen,
in Tischwäsche u. Handtüchern,
in Tüchern und Decken,
in Restern aller Art &c.
(unter Preis)

bietet das Etablissement

Robert Bernhardt

zu denkbar billigsten Preisen eine überaus grosse reichhaltige Auswahl.

- Elsasser Wasch-Cattun, Mtr. 28 Pf.
- Elsasser Cretonné, Mtr. 35 Pf.
- Elsasser Madapolam, Mtr. 50 Pf.
- Elsasser Toile imprimé, Mtr. 80 bis 90 Pf.
- Elsasser Satin, Mtr. 130, 135, 150 Pf.
- Doppel-Lüstre, Mtr. 40 Pf.
- Köper-Bège, Mtr. 58 Pf.
- Reinwollene Bège, Mtr. 85 und 90 Pf.
- Diagonale, farbig, Mtr. 75 u. 80 Pf.
- Reinwollner Rips, Mtr. 95 und 100 Pf.

Mohair-Kopf- & Cailen-Tücher
von 85 Pf. an,

Wollne Kopf- und Tailen-Tücher
von 75 Pf. an.

Cattun-Kopftücher
von 30 Pf. an.

- Blandruck, Meter 42 Pfg.
- Blandruck-Rester zu Saden, 90 Pf.
- Englisch-Leinen, Mtr. 48 Pf.
- Englisch-Leinen-Rester zu Saden, 80 Pf.

Cattun-Rester & Jacken
von 48 Pf. an.

- Bettzeuge, Meter von 35 Pf. an.
- ¼ Halbleinen, Meter 40 Pf.
- Gläser-Handtücher, Meter 18 Pf.
- Inlet, Meter von 50 Pf. an.
- ¼ Hausmacher-Reinleinen, Meter 70 Pf.
- Reinleinen Handtücher, Meter von 25 Pf. an.

Tischtücher,
Stück von 1 Mtr. an.

Robert Bernhardt,
DRESDEN,
Freiberger Platz 22—23.